

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan

19. November 2024

Reiner Massow



Rechtliche Verankerung und Aufnahme

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

10.06.2021 in Kraft getreten

Landeskinderschutzgesetz NRW

01.05.2022 in Kraft getreten

Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetze zum SGB VIII

Gesetzentwurf –

1. Lesung 04.07.2024

§ 9a SGB VIII – Ombudsstellen

 Sicherstellungsauftrag an das Land

§ 3 - Kinder- und Jugendhilfe, Recht auf Beratung, Beteiligung und Information

(3) das JA hat die Adressaten bei Konflikten auf Ombudsstellen hinzuweisen

§ 24 – Ombudsstellen

1) Das Land fördert gemäß § 14 Absatz 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) zur Sicherstellung des Zugangs zu ombudschaftlicher Beratung eine überregionale Ombudsstelle und kann weitere regionale Ombudsstellen fördern. (...)

§ 25 – Mitwirkung

Jugendämter



Was ist das für ein Wort – Ombudschaft?

Definition (nach U. Urban-Stahl)

Ombudschaft ist abgeleitet vom skandinavischen "Ombudsman" und beschreibt eine unparteilische/unparteiliche Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden.

Aufgabe der Ombudschaft ist es, die Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, mit dem Ziel eine gerechte Entscheidung bei Streitfragen zu erreichen.



Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe

Stand: 08/2024

Oha! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte
Ombudsstelle Hamburg

Bebee Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen

Berni e.V Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder & Jugendliche In Niedersachsen

Nova Unabhängige Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Ombudstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.

Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten RLP (KOOPERIERENDE OMBUDSSTELLE)

Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V.

Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg

Ombudsstelle Augsburg Modellprojekt
(KOOPERIERENDE OMBUDSSTELLE)

Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in München Modellprojekt (KOOPERIERENDE OMBUDSSTELLE)

Vertrauenshilfe Regionalstellen Ombudschaft DKSB LV SH

Beschwer Dich Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten SH

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

BBO Jugendhilfe Modellprojekt

BEOBE e.V. Ombudsstelle in Brandenburg

BOJE e.V. Ombudsstelle Jugendhilfe Brandenburg e.V.

Kinder- und Jugendhilferechtsverein Sachsen

> Ombud LSA Sachsen-Anhalt

Dein Megafon Unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle der Jugendhilfe in Thüringen

Unabhängige Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe Bayern

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern Modellprojekt (KOOPERIERENDE OMBUDSSTELLE)



Historie der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

2010-2012 Modellprojekt "geRECHT in nrw" - unabhängige Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe 2009-2012 Freie Wohlfahrtspflege arbeitet weiter an der Umsetzung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW 12/2011 Vereinsgründung Ombudschaft Jugendhilfe NRW 02/2013 Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW 02/2016 Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft 2021-2022 Digitalisierungsprojekt 06/2022 Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs 09/2023 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg Konzeptionelle Anpassungen an die Vorgaben des §9a SGB VIII	2009	"Fachtagung – Ombudschaften" Freie Wohlfahrtspflege und Landschaftsverband Rheinland
Ombudschaft Jugendhilfe NRW 12/2011 Vereinsgründung Ombudschaft Jugendhilfe NRW 02/2013 Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW 02/2016 Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft 2021-2022 Digitalisierungsprojekt 06/2022 Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs 09/2023 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg	2010-2012	
 O2/2013 Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW O2/2016 Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft 2021-2022 Digitalisierungsprojekt O6/2022 Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs O9/2023 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg 	2009-2012	
 Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft Digitalisierungsprojekt Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg 	12/2011	Vereinsgründung Ombudschaft Jugendhilfe NRW
 Digitalisierungsprojekt Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg 	02/2013	Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW
 Fachtag: "Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9a SGB VIII" und Vorstellung des Modellentwurfs 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg 	02/2016	Konzepterweiterung – Fachstelle Ombudschaft
Vorstellung des Modellentwurfs 10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg	2021-2022	Digitalisierungsprojekt
	06/2022	
2024 Konzeptionelle Anpassungen an die Vorgaben des §9a SGB VIII	09/2023	10-jährige Jubiläumsfeier im Waldkletterpark Velbert-Langenberg
	2024	Konzeptionelle Anpassungen an die Vorgaben des §9a SGB VIII



Vereinsstruktur

Aufsichtsratsmitglieder

Personen aus Diakonie, Caritas,
Paritätischer,
DRK, AWO, VPK
Vorsitzender:
Hans-Joachim Mußenbrock (DRK)

Beirat

Personen aus Wissenschaft, Landesjugendamt, Jugendamt, Careleaver

Vereinsmitglieder

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, VPK NRW

Fördermitglieder

Einrichtungen der Jugendhilfe, natürliche Personen



Organisation der Beratungsarbeit

Zentrale Ombudsstelle
sowie Fachstelle in Wuppertal

Örtliche Ombudspersonen

- Annahme, Bearbeitung,
 Steuerung von Anfragen und Beschwerden
- Beratung beim Aufbau örtlicher Beschwerdestellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Fachreferent:innen (0,75-1 VZ)
 1 Verwaltungskraft (0,75)
 1 Geschäftsführung (0,75)

- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Berufserfahrung
- werden nicht an ihrem Arbeitsort eingesetzt (Unabhängigkeit)
- werden auf die T\u00e4tigkeit vorbereitet und arbeiten mit der Zentrale zusammen
- sind ehrenamtlich in der Fallbegleitung vor Ort tätig



Externe, unabhängige ombudschaftliche Beratung

Unabhängige ombudschaftliche Beratung

für junge Menschen und Personensorgeberechtigte



Zielgruppe und Arbeitsbereich

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine externe unabhängige Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben.

Ziele

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beschwerdeführer:innen, die sich bei der

a.) Leistungsgewährung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger

und/oder

b.) Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger

nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.



Einige Standards

Unabhängigkeit (von den wirtschaftlichen Interessen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe)

Beteiligung der Ratsuchenden/ Beschwerdeführenden einvernehmliche Abhilfe der Beschwerde (konstruktive Konfliktlösung)

Machtbalance herstellen

Kostenfreie Unterstützung Parteilichkeit im Sinne der Kinderrechte

Datenschutz

Fachlichkeit

Dokumentation



Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

Unabhängige, externe Ombudsstellen

- ✓ ergänzen die internen und externen Beschwerdeverfahren der Jugendhilfeträger
- ✓ erarbeiten unabhängige und fachliche Einschätzungen, die von Adressaten wie Jugendhilfeträgern als Zugewinn verstanden werden (können)
- ✓ tragen zur Klärung von Missverständnissen zu Beginn oder während der Hilfe bei und können zur Vermeidung von Fehleinschätzungen / -entscheidungen und höheren Ausgaben beitragen
- ✓ tragen zur Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Adressat:innen bei
- ✓ sind ein Baustein der Partizipation: Gute Beschwerdeverfahren sind der Normalfall gelingender Partizipation
- ✓ sind ein Baustein des Kinderschutzes: Partizipation ist ein Grundprinzip guter Kinderschutzpraxis
- ✓ sind seit 10.06.2021 gesetzlich verankert im § 9a SGB VIII



Beratungsablauf

Phase 1 - die Anfrage

Telefonsprechstunde



Beratung abgeschlossen



E-Mail o. Sonstiges



Kontaktaufnahme durch eine:n Fachreferent:in



Beratung abgeschlossen



Beratung der Fachreferent:innen im 4-Augen-Prinzip/ Team



Rücksprache mit Ratsuchenden





Beratung

Begleitung



Beratungsablauf

Phase 2 - Kontaktaufnahme zum Träger

Kontaktaufnahme und Gespräch mit dem Konfliktträger



Pädagogische Einschätzung den Ratsuchenden zur Verfügung stellen



Beratung abgeschlossen



Gemeinsames Gespräch zur konstruktiven Klärung des Konfliktes



Klärung erfolgreich?



Beratungsablauf

Phase 3 - Konflikt konnte nicht konstruktiv geklärt werden



Streit mit dem freien Träger?

Einschaltung: Jugendamt, Landesjugendamt oder Rechtsanwalt



Beschwerde wurde geklärt



Zivilrechtliche Klage prüfen



Streit mit dem Jugendamt?

Klärung der Rechtsverletzung, Klageformulierung mit juristischer Unterstützung



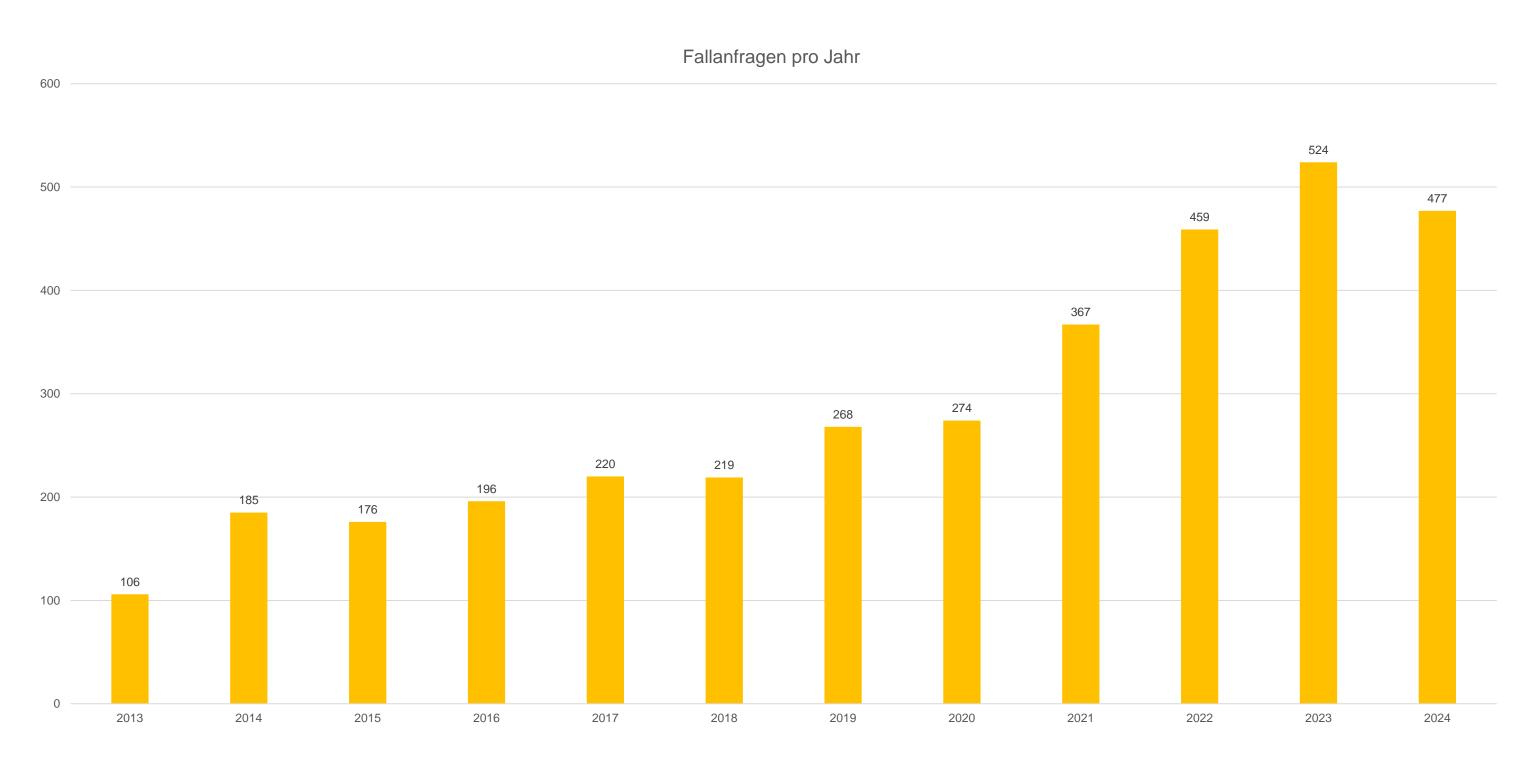
Klage erfolgreich



Beschwerde für das Oberverwaltungsgericht prüfen



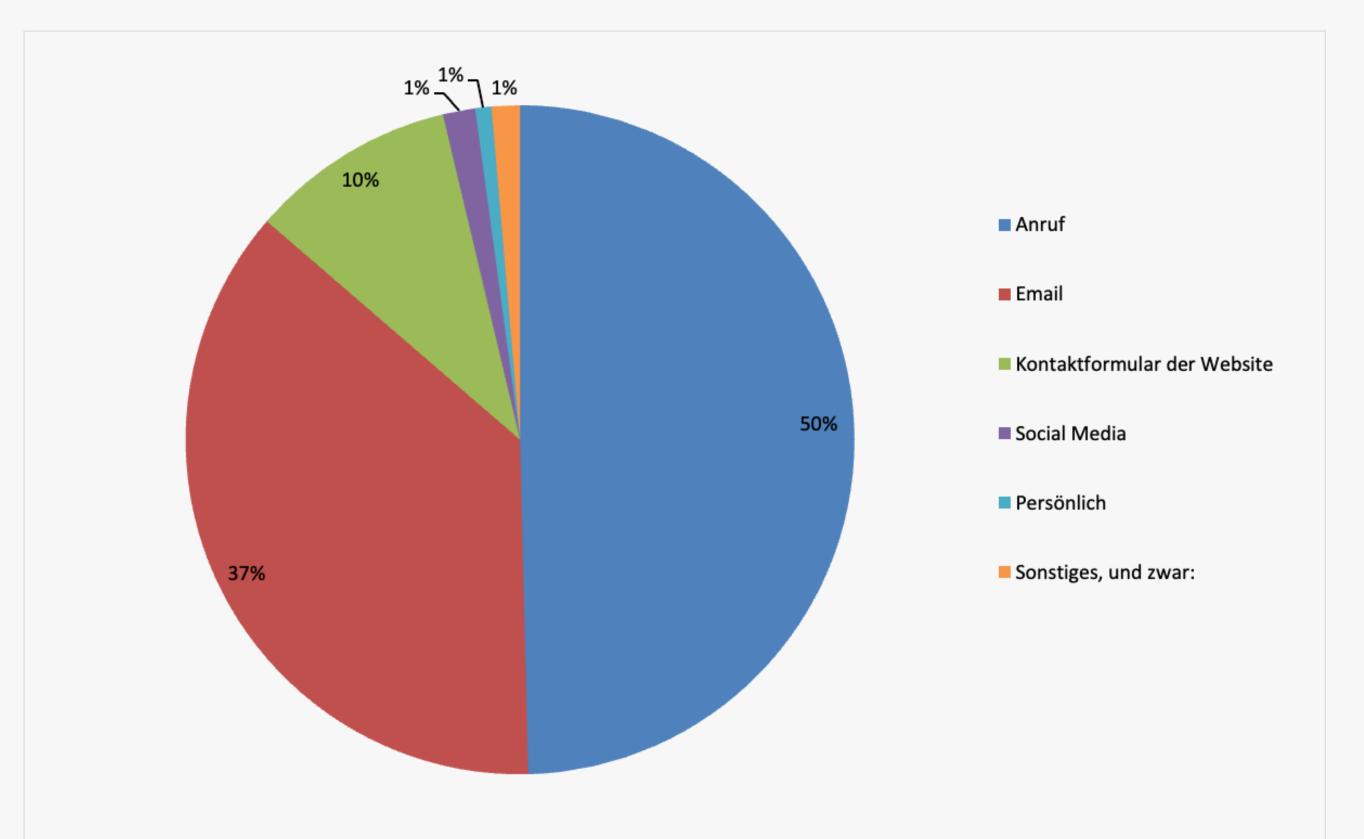
Aktuelle Fallzahlen



2024: Stand 31.10.2024 - 477 Anfragen (Gesamtanzahl: 3516)

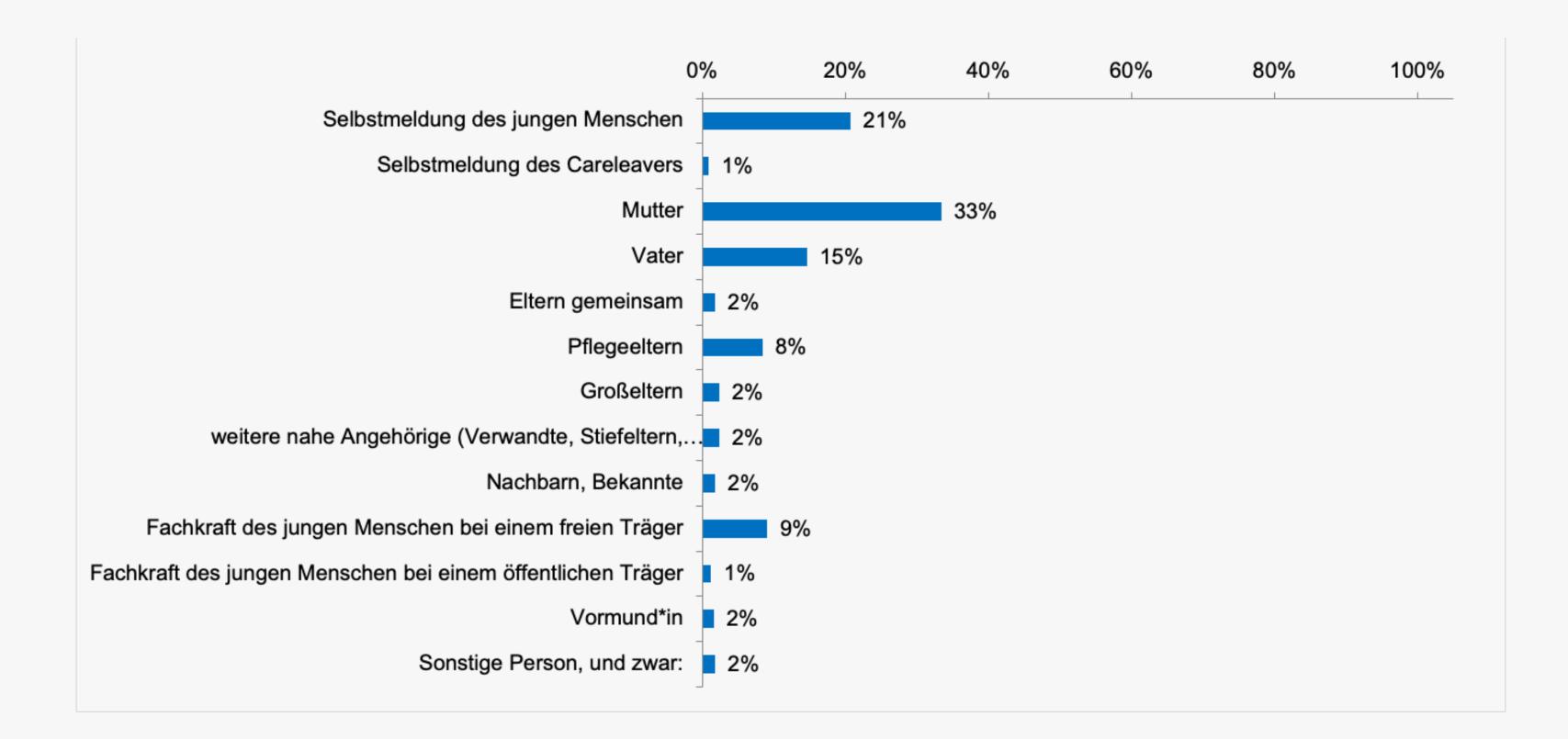


Wie erfolgte der Zugang/ erste Kontakt?



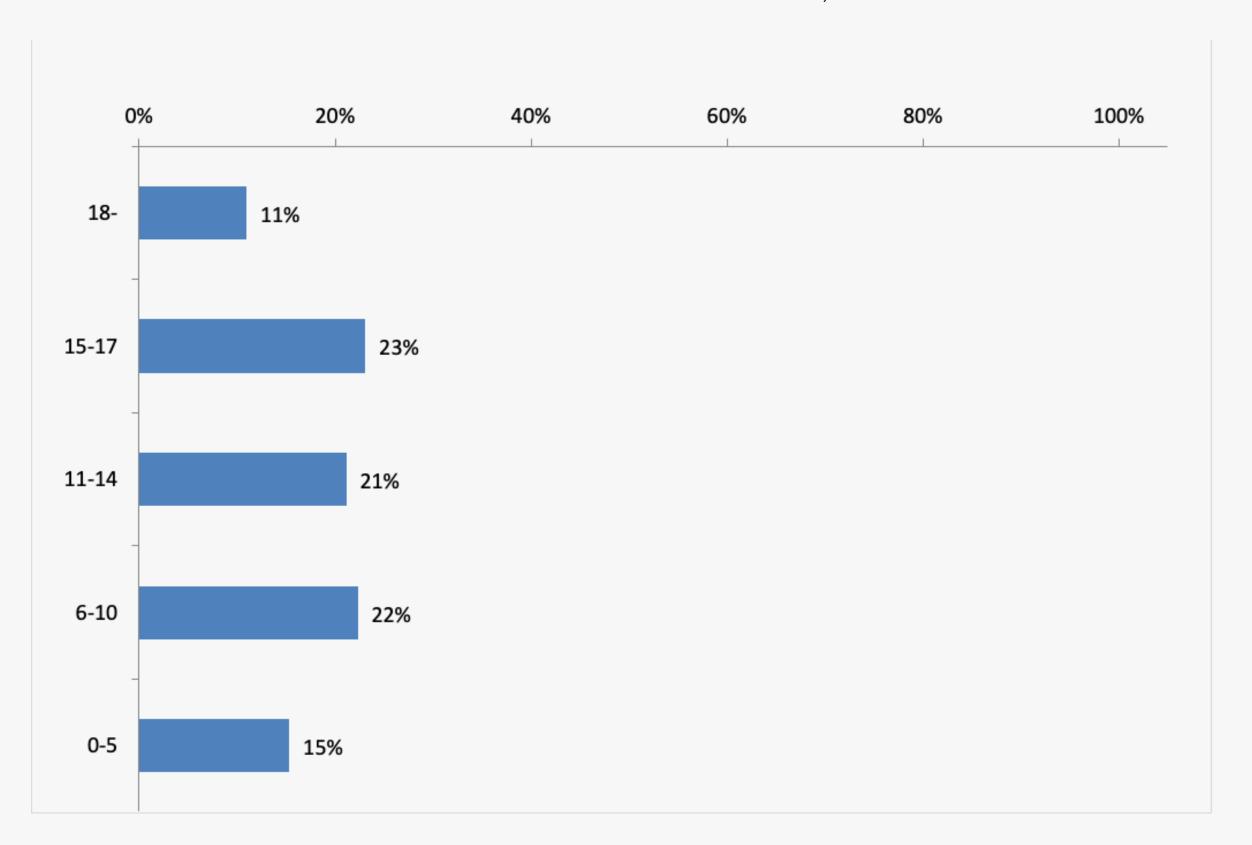


Wer war die erste kontaktaufnehmende Person?



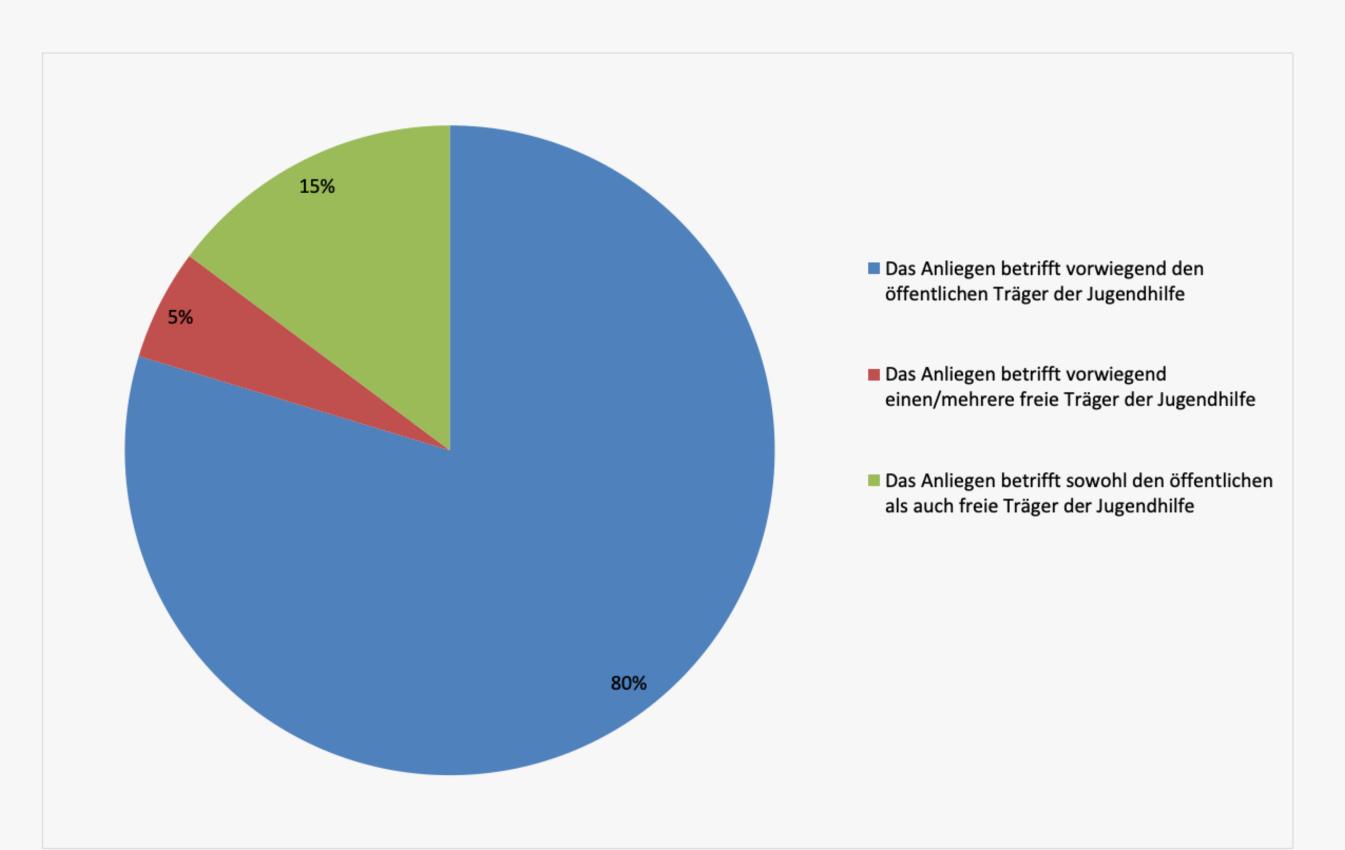


Alter der jungen Menschen



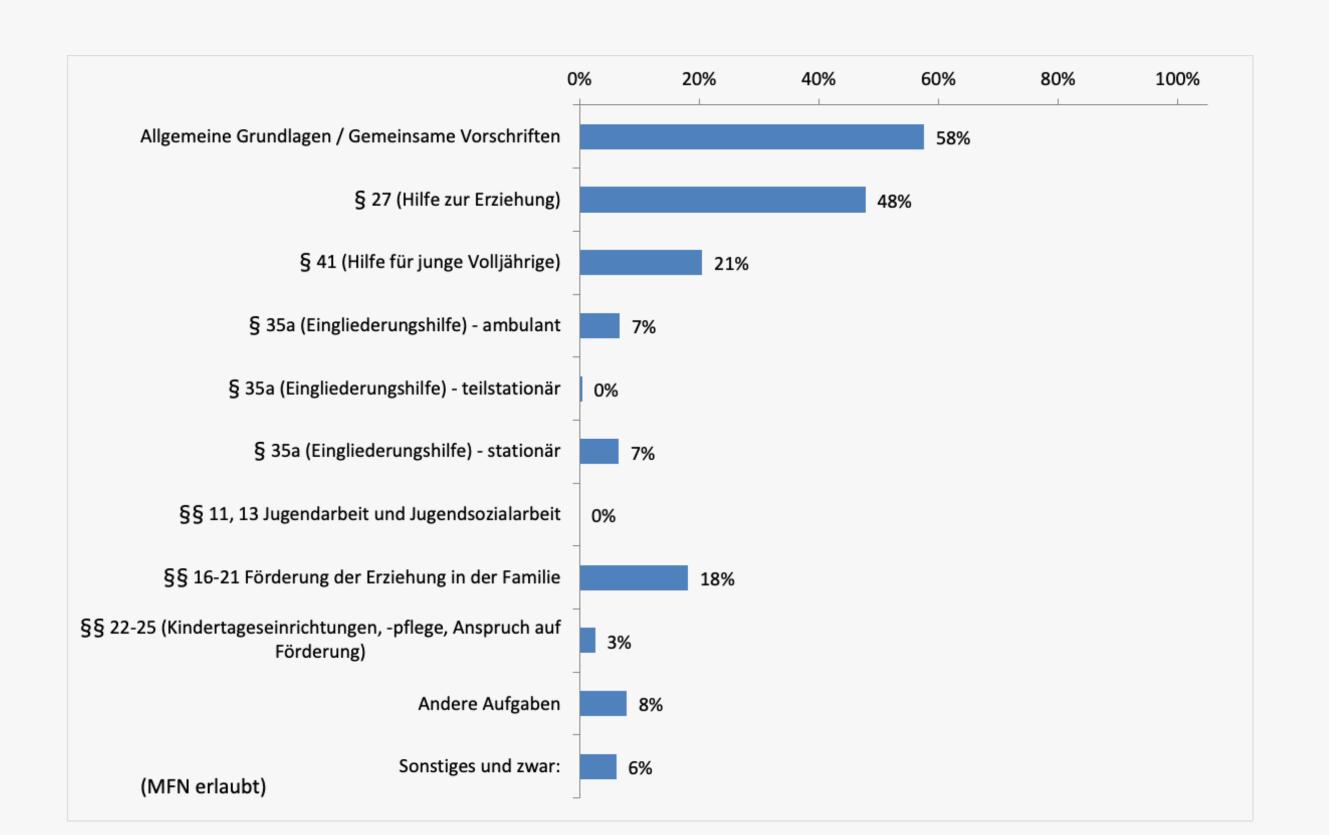


Gegenüber wem besteht das Anliegen/ der Konflikt hauptsächlich?





Welche rechtlichen Zuständigkeitsbereiche sind betroffen?





Um welche Art des Anliegens handelt es sich?





Kooperation von Jugendämtern mit der Ombudsstelle

JÄ in Bad Salzuflen, Bochum, Bonn, Detmold, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Ennepetal, Erkrath, Gevelsberg, Grevenbroich, Gronau, Hagen, Herne, Hilden, Hochsauerlandkreis, Kaarst, Köln, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Lage, Lemgo, Meerbusch, Mettmann, Monheim, Mülheim, Neuss, Oelde, Ratingen, Remscheid, Rheinberg, Rheinkreis Neuss, Rösrath, Schwelm, Kreis Warendorf, Werne und Witten

Kooperationsvereinbarung regelt die konkrete Zusammenarbeit über Inhalte und Verfahren:

- Anfragen und Beschwerden werden direkt bei der Ombudschaft aufgenommen
- Ombudschaft sucht und stellt qualifizierte ehrenamtliche Ombudspersonen zur Begleitung vor Ort
- ein jährliches Feedbackgespräch
- JA übernimmt die Kostenübernahme in Höhe einer jährlichen Ehrenamtspauschale von 840 Euro



Rechtliche Grundlagen

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

07.05.2021 verabschiedet – **10.06.2021** in Kraft getreten

§ 9a SGB VIII- Ombudsstellen

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.



Rechtliche Grundlagen

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen In Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)

13. April 2022 verabschiedet, am 01.05.2022 in Kraft getreten

§ 3

Kinder und Jugendhilfe; Recht auf Beratung, Beteiligung und Information

(3) Im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und deren Wahrnehmung durch die öffentliche oder freie Jugendhilfe hat das Jugendamt Kinder und Jugendliche und ihre Familien auf die Möglichkeit der Beratung in einer sowie Vermittlung und Klärung bei Konflikten durch eine Ombudsstelle nach § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch hinzuweisen.



Gesetzesentwurf

Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII-

Gesetzesentwurf – 1. Lesung 04.07.2024

§ 24

Ombudsstellen

1) Das Land fördert gemäß § 14 Absatz 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) zur Sicherstellung des Zugangs zu ombudschaftlicher Beratung eine überregionale Ombudsstelle und kann weitere regionale Ombudsstellen fördern. Die Verteilung der regionalen Ombudsstellen soll sich an den Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen orientieren.

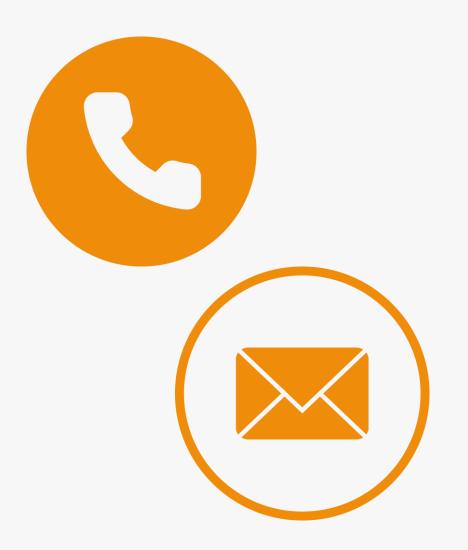
§ 25

Mitwirkung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen an einer Klärung des Konflikts konstruktiv mitwirken.



Kontaktmöglichkeiten



Telefonsprechstunde: 0202 29536776 dienstags 10-12 Uhr u. donnerstags 15-17 Uhr

team@ombudschaft-nrw.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!















